

Bundeseinheitliche Fortbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammern

Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

Sachversicherungen für private und gewerbliche Kunden
– Schaden- und Leistungsmanagement

Lösungshinweise

Datum: 9. Oktober 2019

Bearbeitungszeit: 75 Minuten

Anzahl Aufgaben: 4

Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingeengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer alle Geschlechter gemeint.

Die Aufgaben mit Lösungsvorschlägen können von den Industrie- und Handelskammern oder Dritten nach einer Frist von sechs Monaten direkt bestellt werden bei:
wbv Media GmbH & Co. KG, Service-Center DIHK,
Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld
Tel.: 0521/91101-16, Fax: 0521/91101-19, E-Mail: service@wbv.de

Ausgangssituation zu allen Aufgaben

Sie sind Firmenberater der Proximus Versicherung AG. Ihr Kunde ist die Pharmbio GmbH in Mainz. Das mittelständische Unternehmen mit rund 300 Beschäftigten wurde in den 1970er-Jahren von Ärzten gegründet und ist führend im Bereich bakterienhaltiger Präparate. Am Standort Mainz wird neben der Produktion ein mikrobiologisches Laboratorium betrieben.

Die Risiken der Allgemeinen Sachversicherung, der Technischen Versicherungen und der Transportversicherung sind auf Basis der Versicherungsbedingungen „Gewerbekunden 1“ bei der Proximus Versicherung AG versichert. Neben den betrieblichen Versicherungen bestehen auch Verträge für das private Belegschaftsgeschäft. Ihr Ansprechpartner ist der kaufmännische Leiter des Unternehmens, Herr Dr. Wolff.

Aufgabe 2

Die Pharmbio GmbH in Mainz verfügt über eine Elektronikversicherung, eine Softwareversicherung und eine Elektronik-Betriebsunterbrechungsversicherung. Im Zuge des operativen Schadencontrollings stellen Sie eine Häufung von Schäden durch elektrische Ursachen an der Computersteuerung der Anlagen für die Aufbereitung bakterienhaltiger Präparate fest.

Die Schadenmitarbeiter schlüsseln unter „elektrische Ursachen“ alle Überspannungs-, Kurzschluss- und Blitzschlagschäden.

a Mögliche Punktzahl: 6

Nennen Sie drei mögliche Ursachen für Überspannungs- und Kurzschlusschäden.

b Mögliche Punktzahl: 9

Nennen Sie drei Möglichkeiten zur Schadenverhütung und Schadenminderung bei diesen Schadenarten.

c Mögliche Punktzahl: 10

Zur Senkung der Schadenfrequenz möchte die Proximus Versicherung AG einen Selbstbehalt vereinbaren.

Erläutern Sie hierfür zwei Modelle anhand jeweils eines Beispiels.

Lösungshinweise Aufgabe 2

[VO: § 5 Absatz 5 Nr. 4]

a Mögliche Punktzahl: 6

Z. B.

- technisch bedingte Spannungsspitzen im Stromnetz
- Defekt der versicherten Sache selbst, z. B. Netzteil oder Isolierung
- direkter Blitzschlag
- indirekter Blitzschlag, z. B. in eine Freileitung

b Mögliche Punktzahl: 9

Möglichkeiten zur Schadenverhütung und -minderung sind z. B.:

- Überspannungsschutzeinrichtung installieren
- Blitzschutz installieren bzw. ggf. optimieren
- regelmäßige Revision von elektrischen Anlagen durchführen
- unterbrechungsfreie Stromversorgung mittels leistungsfähiger Akkus oder Notstromaggregate gewährleisten
- externe Datensicherung einführen
- Intervalle der Datensicherung verkürzen
- Vorhaltung besonders gefährdeter Teile, z. B. Netzteile, Schnittstellenkarten usw.
- 24-Stunden-Wartungs- und Serviceverträge abschließen
- TN-S-System (Fünfleiternetz) einführen

c Mögliche Punktzahl: 10

Z. B.:

- Absoluter Selbstbehalt (Abzugsfranchise), z. B. 250 €, das heißt, jeder Schaden wird um 250 € gekürzt, Schäden bis 250 € werden nicht ersetzt.
- Prozentualer Selbstbehalt mit Mindestselbstbehalt, z. B. 10 %, mindestens 250 €. Das heißt, jeder Schaden wird um 10 %, mindestens 250 €, gekürzt. Schäden bis 250 € werden nicht ersetzt.
- Integralfranchise, z. B. 250 €, das heißt, jeder Schaden bis 250 € wird nicht ersetzt. Schäden über 250 € werden ohne Abzug voll ersetzt.

Hinweis für den Korrektor: Ein prozentualer Selbstbehalt ohne Mindestselbstbehalt ist keine richtige Lösung, da die Schadenfrequenz dadurch nicht vermindert würde.

Aufgabe 4

Die Pharmbio GmbH lässt regelmäßig Sendungen per Lkw innerhalb von Europa befördern. Herr Dr. Wolff informiert Sie über ein Schadenereignis zu der bestehenden Transport-Generalpolice, das eine Sendung im Gewahrsam eines Straßen-Frachtführers betrifft.

Durch bürgerliche Unruhen im Bestimmungsland (Nordspanien) kam es zu politischen bzw. terroristischen Gewalthandlungen, wodurch ein Teil der Sendung beschädigt wurde. Ein weiterer Sendungsteil konnte aufgrund der durch diese Ereignisse hervorgerufenen zweiwöchigen Reiseverzögerung nicht mehr in den Handel gebracht und musste entsorgt werden.

Die Police ist abgeschlossen auf Basis der DTV-Güter zur vollen Deckung. Eingeschlossen sind alle in „Teil A: Güterversicherung“ (Proximus Gewerbekunden 1) aufgeführten Klauseln.

a Mögliche Punktzahl: 11

Erläutern Sie Herrn Dr. Wolff, ob Deckung für den durch politische bzw. terroristische Gewalthandlungen beschädigten Sendungsteil besteht.

b Mögliche Punktzahl: 11

Erläutern Sie Herrn Dr. Wolff, ob Deckung für den durch die Reiseverzögerung wertlos gewordenen Sendungsteil besteht.

c Mögliche Punktzahl: 3

Nennen Sie Herrn Dr. Wolff die für den Beförderungsvertrag geltende Rechtsgrundlage, auf deren Basis ein Regress gegen den Frachtführer geprüft werden kann.

Lösungshinweise Aufgabe 4

[VO: § 5 Absatz 5 Nr. 1]

a Mögliche Punktzahl: 11

Im Rahmen der DTV-Güter sind Verlust oder Beschädigung der versicherten Güter als Folge der unter Ziffer 2.4.1.2 aufgeführten Gefahren (von Streik, Aussperrung, Arbeitsunruhen, terroristischen oder politischen Gewalthandlungen, Aufruhr und sonstigen bürgerlichen Unruhen) vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Durch Einschluss der Streik- und Aufruhrklausel gelten alle diese Gefahren im Rahmen der Klausel wieder mitversichert. Es besteht somit Deckung für den beschädigten Sendungsteil.

b Mögliche Punktzahl: 11

Im Rahmen der Streik- und Aufruhrklausel ist die Deckung begrenzt auf Verlust und Beschädigung der versicherten Güter durch Gewalthandlungen der (unter anderem) an bürgerlichen Unruhen beteiligten Personen. Die Bestimmungen der DTV-Güter über nicht ersatzpflichtige Schäden behalten ihre Gültigkeit. Als nicht ersatzpflichtig sind bei dem geschilderten Schadenfall insbesondere eine Reiseverzögerung sowie mittelbare Schäden aller Art zu nennen. Es besteht somit keine Deckung für den durch Zeitablauf entwerteten Sendungsteil.

c Mögliche Punktzahl: 3

CMR (franz.: Convention relative au contrat de transport international de marchandises par route; zu Deutsch: Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr)